



Aus der Broschüre



veröffentlicht:
im April 1996

erarbeitet von der

BKC Kommunal-Consult GmbH
Konrad-Wolf-Allee 1 - 3
14480 Potsdam
www.bkc-kommunal-consult.de

Inhalt

1. Veranlassung und Zielsetzung	4
2. Rahmenbedingungen	4
3. Vorgehensweise	5
4. Inhalt eines Sanierungskonzeptes	5
5. Erläuterungen zum Inhalt eines Sanierungskonzeptes	6
Anhang	9
Tabelle 1 Darstellung der Herstellungskosten der Abwassersammlungsanlagen im Zeitablauf	10
Tabelle 2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsbereich	11
Tabelle 3 Entwicklung der Hausanschlüsse im Entsorgungsbereich	12
Tabelle 4 Entwicklung der angeschlossenen Einwohner im Entsorgungsbereich	13
Tabelle 5 Entwicklung des gewerblichen Schmutzwasseranfalls im Entsorgungsbereich	14
Tabelle 6 Entwicklung der Beitragseinnahmen im Entsorgungsbereich	15
Tabelle 7 Kreditübersicht	16
Tabelle 8 Angaben für die Darstellung des Vermögensplans	17
Tabelle 9 Angaben für die Darstellung der Gebührenrechnung	
Blatt 1 Aufwendungen	18
Blatt 2 Erträge	19
Tabelle 10 Darstellung der Gebührenrechnung	20

1. Veranlassung und Zielsetzung

Mit Wirkung vom 6.7.1995 wurde vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (im folgenden „MUNR“ genannt) eine Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Kostenentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung erlassen. Damit ist für Abwasserzweckverbände und andere Aufgabenträger der Abwasserentsorgung die Möglichkeit geschaffen worden, mittels Zuschußförderung die hohen Belastungen aus aufsichtsrechtlich genehmigten Investitionskrediten für Abwasseranlagen zu reduzieren. Ziel dieser Richtlinie ist es, mit der Gewährung von Zuschußförderung die Gebührenbelastung der Bürger auf ein sozialverträgliches Maß zu senken und die wirtschaftliche Situation der Verbände zu stabilisieren.

Bewilligungsvoraussetzung für den Erhalt einer solchen Finanzhilfe ist u.a. die Vorlage einer wirtschaftlich-technisch tragfähigen Sanierungskonzeption, einer nachprüfaren Gebühren- und Beitragskalkulation sowie die Erstellung der dazu gehörenden Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne. Für die Erarbeitung und Umsetzung solcher Sanierungspläne können externe Sachverständige zur Unterstützung herangezogen werden.

Die finanziellen Hilfen der Landesregierung sind Hilfen zur Selbsthilfe und setzen voraus, daß die Aufgabenträger ihre Schwerpunkte zur Sanierung ermitteln und Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergreifen werden.

Sanierungskonzepte dienen als Planungs- und Steuerungsinstrument zur Umstrukturierung bzw. Neuorganisation der Aufgabenträger in der Abwasserentsorgung. Inhalt eines Sanierungskonzeptes ist die Optimierung aller Verbandsaufgaben mit dem Ziel der Senkung der Kosten und mit dem Ergebnis der Reduzierung der Gebühren für die Bürger.

Nachfolgend wird dargestellt, wie ein solches Sanierungskonzept aufgebaut sein sollte und welche Handlungen hierzu notwendig sind.

2. Rahmenbedingungen

Für die Gewährung von Finanzhilfe sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Vorlage eines wirtschaftlich-technischen Sanierungskonzeptes, welches mit hinreichender Sicherheit Gewähr dafür bietet, daß die Abwasserentsorgung langfristig gesichert werden kann.
2. Nachweis von Eigenmitteln in Höhe von 2.000 DM je Einwohnerwert für die seit dem 1. Juli 1990 durchgeführten Investitionen (Fördermittel und Kostenerstattung für Hausanschlüsse bleiben dabei unberücksichtigt). Bei Neuinvestitionen darf die Neuverschuldung je Einwohnerwert 1.700 DM nicht überschreiten.
3. Gebühren- und Beitragssatzung müssen Mindesteinnahmen in Höhe der „unabweisbaren“ jährlichen Ausgaben von:

Zinslasten:	120 DM/EW
Tilgungslasten:	50 DM/EW

sichern. Die Erhebung und der Einzug sind nachzuweisen.
4. Für zu beantragende Finanzhilfe werden nur Tilgungsleistungen für Kredite mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren anerkannt. Ferner ist Nachweis zu führen, wann und ob Umschuldungen zur Reduzierung der Zinslasten möglich sind.
5. Vorlage der Jahres- und Vorjahresabschlüsse, der Jahres- und Vorjahreshaushaltspläne bzw. der Jahres- und Vorjahreswirtschaftspläne.
6. Vorlage einer nachprüfaren Gebühren- und Beitragskalkulation.
7. Durchführung von Investitionen bis zum Jahre 1997 nur mit Zustimmung des MUNR.

3. Vorgehensweise

Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes sollte grundsätzlich in vier Phasen erfolgen. Diese sind:

1. Bestandsaufnahme und Bestandsprüfung zur Feststellung des Ist-Zustandes
2. Analyse der Ausgangssituation und Ermittlung der Einflußfaktoren für den Handlungsbedarf
3. Definition neuer Zielgrößen unter Berücksichtigung der Einflußfaktoren
4. Entwicklung einer Lösung und Umsetzung mittels eines Maßnahmenkataloges.

Die einzelnen Phasen müssen nicht als vollständig getrennte Einheiten gesehen werden, sondern können sich durchaus überlagern.

4. Inhalt eines Sanierungskonzeptes

Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes bei Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung ist es sinnvoll, wenn zwischen Geschäftsbereich und Investivbereich unterschieden wird. Insofern kann eine Gliederung für das Sanierungskonzept wie folgt aussehen:

- I. Geschäftsbereich
 1. Rechtliche Organisation
 - 1.1 Rechts- und Betriebsform
 - 1.2 Satzungen und Geschäftsordnungen
 - 1.3 Sonstige Verträge
 2. Betriebliche Organisation
 - 2.1 Aufbauorganisation
 - 2.2 Ablauforganisation
 - 2.3 Entscheidungsmanagement
 - 2.4 Personalqualifikation
 - 2.5 Eigenleistung versus Fremdvergabe
 - 2.6 Informationswesen (Kostenrechnung, Buchhaltung)
 - 2.7 Liquiditätssteuerung (Beiträge, Gebühren, Mahnwesen)
 3. Wirtschaftliche Situation
 - 3.1 Vermögensstatus
 - 3.2 Spezielle Kreditübersicht
- II. Investivbereich
 1. Bedarfsanalyse
 2. Technische Investitionsplanung
 3. Kaufmännische Investitionsplanung
 - 3.1 Darstellung der bereits getätigten Investitionen
 - 3.2 Darstellung der geplanten Investitionen
 - 3.3 Darstellung des Wirtschaftsplanes
 - 3.4 Gebührenrechnung
 - 3.5 Auswirkung der Finanzhilfe auf die Abwassergebühr
- III. Zusammenfassung und Darstellung des Maßnahmenkataloges

5. Erläuterungen zum Inhalt eines Sanierungskonzeptes

I. Geschäftsbereich

1. Rechtliche Organisation

Unter dem Oberbegriff der rechtlichen Organisationsform fallen sämtliche Fragestellungen, die juristischen Charakter haben, sei es durch die gesetzlich vorgeschriebenen Satzungen, die Wahl der Rechts- und Betriebsform sowie der sonstigen Verträge.

1.1 Rechts- und Betriebsform

Die Wahl der Rechts- und Betriebsform ist zu begründen. Auf eine Aufstellung sämtlicher Rechts- und Betriebsformen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Darstellung in der Broschüre des MUNR „Abwasserentsorgung in Brandenburg“ - Rechtsgrundlagen, Betriebsformen, Kosten - vom Oktober 1995 verwiesen.

1.2 Satzungen und Geschäftsordnungen

Für die Aufgabenerfüllung der Abwasserverbände sind folgende Satzungen notwendig:

- Verbandssatzung,
- Entwässerungssatzung / Fäkalsatzung,
- Abwassergebührensatzung für zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung,
- Abwasserbeitragsatzung,
- Satzung über Grundstücksanschlußkosten.

Sie müssen rechtswirksam beschlossen und veröffentlicht worden sein, um wirksam zu werden. Dies ist zu prüfen und notfalls zu heilen.

1.3 Sonstige Verträge

Im Rahmen der Abwasserentsorgung kann der Aufgabenträger sich Dritter bedienen. Sofern Verträge bestehen, ist unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen zu prüfen, ob diese noch vorteilhaft für den Aufgabenträger sind.

2. Betriebliche Organisation

2.1 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation des Aufgabenträgers getrennt in Trinkwasser, Abwasser und Verwaltung erleichtert nicht nur die Abrechnung, sondern auch die Gestaltung und Kontrolle der Aufgaben-

bereiche. Es ist u.a. zu prüfen, wie hoch die laufenden Personalkosten sind und in welchem Verhältnis diese zu den laufenden Gesamtkosten stehen.

2.2 Ablauforganisation

Die Ablauforganisation zeigt auf, wie die Aufgabenerledigung im Unternehmen organisiert ist. Das beginnt bei den Abläufen zur Betriebssicherung der Abwasserentsorgung und endet mit der Belegbearbeitung, dem Aktendurchlauf, dem Bestellwesen und der Buchhaltung. Durch den Einsatz einer EDV kann der Aufgabenträger seine Arbeitsprozesse soweit rationalisieren und optimieren, daß er stets den Überblick über den Betriebsablauf behält und mit relativ geringem Personalstand seine Aufgaben wahrnehmen kann.

2.3 Entscheidungsmanagement

Die wesentlichen Entscheidungsgremien eines Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung als Organ zur Willensbildung der Verbandsmitglieder,
- der Verbandsvorstand als Organ zur Überwachung und Beratung des Vorstehers,
- der Verbandsvorsteher als Organ zur Verbandsleitung und -vertretung.

Die Aufgabenbereiche der Organe des Aufgabenträgers sollten durch Verbandssatzung so ausgestaltet sein, daß sich Kompetenz und Verantwortung decken.

2.4 Personalqualifikation

Mit Hilfe von Stellenbeschreibungen ist zu prüfen, ob das eingesetzte Personal die erforderlichen Aufgaben erfüllen kann. Die Defizite sind aufzuzeigen und durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen und Personalumstellungen zu beseitigen. Im Rahmen dieser Prüfung sollte auch die gesamte Lohn- und Gehaltsstruktur untersucht werden, um überhöhte Personalkosten erkennen und reduzieren zu können.

2.5 Eigenleistung versus Fremdvergabe

Gerade bei kleinen Aufgabenträgern ist zu prüfen, ob Aufgaben durch Fremdvergabe günstiger durchgeführt werden können, z. B. Laborarbeiten, Betreibung von Kläranlage und Pumpwerken, Reparaturen und Wartung an Anlagen jeglicher Art..

Dazu sollten Angebote eingeholt und Kostenvergleichsrechnungen durchgeführt werden. Ferner sollten Überlegungen angestellt werden, ob eine Zusammenarbeit oder gar Zusammenlegung mit anderen Aufgabenträgern zweckmäßig wäre.

2.6 Informationswesen (Kostenrechnung, Buchhaltung)

Anhand eines Aufgabenverteilungsplanes sind die Funktionsbereiche darzustellen, Zuständigkeiten festzulegen und Kompetenzen zu regeln. Für das Management ist von Bedeutung, daß Zahlen über den Abwasseranfall, die erzielten Einnahmen sowie die Finanz- und Kostenübersicht aktuell zur Verfügung stehen.

2.7 Liquiditätssteuerung (Beiträge, Gebühren, Mahnwesen)

Eine funktionierende Liquiditätssteuerung ist notwendig, um die Zahlungsfähigkeit des Aufgabenträgers erhalten zu können. Ausstehende Rechnungen müssen frühzeitig angemahnt und Beitragsbescheide rechtzeitig ausgestellt werden. Dadurch läßt sich eine Verschuldung auf ein Minimum reduzieren. Eine zeitnahe und permanente Liquiditätsübersicht sollte vorhanden sein.

3. Wirtschaftliche Situation

3.1 Vermögensstatus

Der Vermögensstatus liefert die Grundlage zur Investitionsplanung und wird am besten durch die Jahresabschlußberichte nachgewiesen. Ist ein zeitnahe Jahresabschluß als Ausgangspunkt nicht verfügbar, so ist eine Vermögensübersicht in Form von Mittelherkunft (Einnahmen) und Mittelverwendung (Ausgaben) zu erstellen. Diese Übersicht muß alle Vorgänge der Vergangenheit stichtagsbezogen zum Ende eines Kalenderjahres ausweisen und deren Inhalte durch entsprechende Erläuterungen und Darstellungen erklärt werden. Als Beispiel ist die Tabelle 8 im Anhang beigefügt.

3.2 Spezielle Kreditübersicht

Um die Anforderungen der Finanzhilferichtlinie erfüllen zu können, ist zum Nachweis einer möglichen Umschuldung sowie zur Darstellung der Kreditlaufzeiten eine Kreditübersicht mit differenzierten Angaben notwendig. Eine Beispielsübersicht befindet sich als Tabelle 7 im Anhang.

II. Investivbereich

Die Kontrolle dieses Bereiches wird die Sanierungsergebnisse wesentlich beeinflussen.

1. Bedarfsanalyse

Vor jeder technischen Planung steht in der Regel eine Bedarfsanalyse:

Wieviel Einwohner sollen wo und zu welchem Zeitpunkt entsorgt werden?

Mit welcher Tendenz ist in der Bevölkerungsentwicklung zu rechnen?

Wie hoch ist der gegenwärtige Trinkwasserverbrauch?

Haben bestimmte Maßnahmen Priorität, z. B. Wohn- und Gewerbegebiete?

Wie hoch ist das gewerbliche Schmutzwasseraufkommen?

Mit welchem Verschmutzungsgrad ist dabei zu rechnen?

Wie sind die Möglichkeiten der Nutzung vorhandener Anlagen und der Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen des Grundstücksnutzers?

Bei der Beantwortung dieser Fragen sollte beachtet werden, daß der jetzige Trinkwasserverbrauch im Land Brandenburg im Durchschnitt bei ca. 80 Liter je Einwohner und Tag liegt und die Bevölkerungsentwicklung teilweise stagnierend oder gar rückläufig ist. Realistische Ansätze sind Voraussetzung.

2. Technische Investitionsplanung

Die technische Investitionsplanung sollte grundsätzlich unterschiedliche Varianten beinhalten und auch alternative Bau- und Verlegetechniken nicht außer acht lassen. Es gibt zahlreiche Verfahren und unterschiedliche Materialien, die bei entsprechendem Einsatz Kosteneinsparungen mit sich bringen. Für alle Varianten sind Kosten und Nutzen in gleicher Qualität zu ermitteln. Vorhandene Anlagen sind auf Umweltverträglichkeit, Bauzustand und Nutzungsdauer zu überprüfen. Um ein technisches Konzept prüfen zu können, sollte ein Übersichtsplan vorliegen, der das Entsorgungssystem darstellt.

Die Investitionsplanung sollte unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erstellt bzw. modifiziert werden:

- Investitionen sind auf solche Bereiche zu konzentrieren, die die Einnahmesituation des Aufgabenträgers nachhaltig verbessern. Das sind

regelmäßig Ballungsgebiete sowie Wohnungsbau- und Gewerbestandorte.

- Es sind dort Investitionsschwerpunkte zu setzen, wo Infrastrukturmaßnahmen und der Umweltschutz dies erfordern.
- Bereits begonnene Vorhaben sollten fertiggestellt werden, wenn wirtschaftliche Gründe nicht dagegen sprechen (sogenannte Abrundungsinvestitionen).
- Die Ertüchtigung von Abwasseranlagen sollte im Rahmen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eine Alternative zur Neuinvestition darstellen.
- Die Frage nach dem Bau von Kleinkläranlagen und der von Zentralkläranlagen wird durch Betrachtung von Wirtschaftlichkeit und Umwelt beantwortet.

3. Kaufmännische Investitionsplanung

Die kaufmännische Investitionsplanung ist eng verbunden mit der technischen Investitionsplanung. Daher sollte beachtet werden, daß diese beiden Bereiche zwar aus formellen Gründen getrennt werden, jedoch inhaltlich zusammenwirken und sich gegenseitig bedingen.

3.1 Darstellung der bereits getätigten Investitionen

Für die Ermittlung der Ausgangsposition ist es notwendig, alle bereits getätigten Investitionen zu ermitteln sowie die übernommenen Anlagen von den WAB-Nachfolgern und den Verbandsmitgliedern zu gliedern. Dabei sollten die Abwasseranlagen in unterschiedliche Kostengruppen gesplittet werden, damit eine sachgerechte Berechnung der Abschreibung möglich ist. Eine Beurteilung wird nur möglich, wenn auch Angaben zu angeschlossenen Einwohnern und zu vorhandenen Hausanschlüssen gemacht werden. Als Beispiel sind die Tabellen 1 bis 6 im Anhang beigefügt.

3.2 Darstellung der geplanten Investitionen

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Projektes müssen die einzelnen Investitionsmaßnahmen aufgeführt werden, die der Aufgabenträger beabsichtigt zur Durchführung zu bringen. Eine Beurteilung wird nur möglich, wenn auch Angaben zu angeschlossenen Einwohnern und zu vorhandenen Hausanschlüssen gemacht werden. Als Beispiel sind die Tabellen 1 bis 6 im Anhang beigefügt.

3.3 Darstellung des Wirtschaftsplanes

Anhand des Wirtschaftsplanes kann kontrolliert werden, inwieweit die geplanten Ausgaben gedeckt werden sollen. Haushaltspläne und Wirtschaftspläne sind notwendiger Bestandteil des Sanierungskonzeptes und sollten in Einklang gebracht werden.

3.4 Gebührenrechnung

Die Gebührenrechnung zeigt auf, wie sich die Belastung für die Bürger aufgrund der geplanten Investitionen darstellt. Die Gebührenrechnung ist notwendiger Bestandteil des Sanierungskonzeptes. Dazu sind im Anhang die Tabellen 9 mit Blatt 1 und 2 sowie Tabelle 10 beigefügt.

3.5 Auswirkung der Finanzhilfe auf die Abwassergebühr

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sollte die Auswirkung der beantragten Finanzhilfe auf die Abwassergebühr erkennbar sein.

III. Zusammenfassung und Darstellung des Maßnahmenkataloges

Zum Schluß eines Sanierungskonzeptes sollte eine Zusammenfassung aufzeigen, wie sich der Ist-Zustand im Geschäftsbereich und im Investivbereich des Aufgabenträgers darstellt, welche Erkenntnisse durch Analyse gewonnen wurden, wie die neue Zielsetzung aussieht und mit welchen Maßnahmen sie realisiert werden soll.

Insofern muß in einem Maßnahmenkatalog detailliert aufgeführt werden, welche Sanierungsmaßnahmen von wem und zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln durchgeführt werden.

Die wirtschaftliche Situation ist mit Hilfe des Wirtschaftsplanes sowie der daraus resultierenden Gebührenrechnung darzustellen. Die geplanten Optimierungen bzw. Veränderungen sind mit ihren Auswirkungen (einschließlich der Finanzhilfe) aufzuzeigen.

Für die Erarbeitung und Durchführung eines tragfähigen Sanierungskonzeptes sollen die im Anhang beigefügten Tabellen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, eine Hilfe bieten.

Anhang

AUFGABENTRÄGER: _____

ENTSORGUNGSBEREICH: _____

Strang Nr. Überleitungen	Städte/Ortschaften/Gemeinden	Lichtungs- mengen in	Stand per:		1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 DM	2002 DM	2003 DM	2004 DM	2005 DM
			Gesamt- kosten DM	31.12. 1994 DM											
Zwischensumme															
Ort A															
Ort B															
Ort C															
Zwischensumme															
Ort A															
Ort B															
Ort C															
Zwischensumme															
Summe Strang Nr. _____															

Darstellung der Herstellungskosten der Kläranlage

Anlagenteile	Anzahl der EW	31.12. 1994 DM	1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 DM	2002 DM	2003 DM	2004 DM	2005 DM	Baukosten inkl. USt.?		Baukostennebenkosten enthalten?	
														Ja	Nein	Ja	Nein
Kläranlage																	
- davon maschineller Teil	id. %																
- davon baulicher Teil	id. %																
Summe Kläranlage																	

Ing Büro _____
Datum _____

Tabelle 2

ENTSORGUNGSBEREICH

AUFGABENTRÄGER

Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsbereich

		Stand *) 1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Strang 1	Städte/Ortschaften/Gemeinden												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
Strang 2	Summe Strang Nr. 1												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
Strang 3	Summe Strang Nr. 2												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
	Summe Strang Nr. 3												
	Gesamtsumme												

*) mit zeitlicher Bestätigung

AUFGABENTRÄGER:

ENTSORGUNGSBEREICH:

Tabelle 3

Entwicklung der Hausanschlüsse im Entsorgungsbereich

Strang 1	Spalte: Ortschaften/Gemeinden	Gesamt:	Vorhanden 1994	Zugänge 1995	Zugänge 1996	Zugänge 1997	Zugänge 1998	Zugänge 1999	Zugänge 2000	Zugänge 2001	Zugänge 2002	Zugänge 2003	Zugänge 2004	Zugänge 2005
Strang 2	Summe Strang Nr. 1													
	Ort A													
	Ort B													
Strang 3	Summe Strang Nr. 2													
	Ort A													
	Ort B													
	Gesamtsumme													

AUFGABENTRÄGER:

ENTSORGUNGSBEREICH:

Tabelle 4

Entwicklung der angeschlossenen Einwohner im Entsorgungsbereich

	Stand *)	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Strang 1	Städte/Ortschaften/Gemeinden												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
Strang 2	Summe Strang Nr. 1												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
Strang 3	Summe Strang Nr. 2												
	Ort A												
	Ort B												
	Ort C												
	Summe Strang Nr. 3												
	Gesamtsumme												

Tabelle 5

ENTSORGUNGSBEREICH:

AUFGABENTRÄGER:

Entwicklung des gewerblichen Schmutzwasseranfalls im Entsorgungsbereich

Strang	Städte/Ortschaften/Gemeinden	Anzahl betriebe EGW	Schmutz- wasser- fracht	Stand * 1994 m3	1995 m3	1996 m3	1997 m3	1998 m3	1999 m3	2000 m3	2001 m3	2002 m3	2003 m3	2004 m3	2005 m3	
Strang 1	Ort A															
	Ort B															
	Ort C															
	Summe Strang Nr. 1															
Strang 2	Ort A															
	Ort B															
	Ort C															
	Summe Strang Nr. 2															
Strang 3	Ort A															
	Ort B															
	Ort C															
	Summe Strang Nr. 3															
	Gesamtsumme															

* mit amtlicher Bestätigung

AUFGABENTRÄGER:

Tabelle B

Angaben für die Darstellung des Vermögensplans

	Gesamt Kosten DM										2005 DM		
	per 31.12	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004
AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)													
1 Investitionen													
1.1 Investitionen laut gesonderten Investitionsplan													
- Abwasserbeseitigung													
- Pumpwerke													
- davon maschineller Teil													
- davon baulicher Teil													
- Ortsnetze													
- Kleinanlage													
- davon maschineller Teil													
- davon baulicher Teil													
1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.5 aktivierte Forderungen													
1.6 aktivierte Rücklagen													
Summe Investitionen													
2 Herstellungen und Rekonstruktionen laut gesonderter Übersicht													
3 Aufzinsen von Einlagenzuschüssen													
3.1 Beiträge													
3.2 Fordermittel													
Summe Aufzinsen													
4 Finanzverfälschung													
4.1 Tilgung der langfristigen Kredite													
Summe Tilgungen													
5 Liquiditätsüberschuss (aus Innerfinanzierung)													
6 Jahresertrag													
Summe Mittelverwendung													
EINNAHMEN (MITTELHERKUNFT)													
1 Beiträge													
1.1 Beitragsberechnung ab													
DM je Hausanschluß													
1.2 Beitrag Gewerbe													
DM gesamt													
1.3 Grundstückskaufschlussskosten													
DM je Hausanschluß													
Summe Beiträge													
2 Fordermittel													
- verlorene Zuschüsse													
- gem. Fördermittelrichtlinie bestritten die Zuschüsse ca													
der anrechenbaren Kosten von rd. DM													
Die spezif. Hauskosten betragen rd. DM													
ist Einzelwert													
das entspricht													
% der Mittelverwendung													
der gewählte Ansatz betragt													
% der Mittelverwendung													
- Liquiditätsmittel des M.N.V.													
%													
- Forderkredite des M.N.V.													
%													
3 Kreditaufnahmen													
3.1 KfW Kredite													
3.2 Kommalkredite													
Summe Kredite													
4 Abschreibungen													
5 Jahresüberschuf													
Summe Mittelherkunft													

AUFGABENTRÄGER

Angaben für die Darstellung der Gebührensrechnung

Tabelle 9
Blatt 1

AUFWENDUNGEN	Gesamt Kosten DM	Gesamt Kosten DM	1994 DM	1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 DM	2002 DM	2003 DM	2004 DM	2005 DM
1. Materialaufwand (inkl. Fernwasseranteil)														
1.1 Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. 1. bezogene Ware														
- Strombezug														
- Klaranlage	DM/m ³													
- Pumpen	DM/m ³													
- Sonstige Aufwendungen														
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen														
- Entsorgungskosten für Reststoffe														
- Schlamm	DM/m ³													
- Rechnung u. Sand	DM/m ³													
- Fallmittelkosten	DM/m ³													
- Kosten der Flockfällfotation	DM/m ³													
- Abwasserabgabe														
- Sonstige Fernleistungen														
1.3 Preissteigerung	% Basisjhr	1995												
Summe Materialaufwand														
2. Personalaufwand														
2.1 Löhne und Gehälter														
2.2 Soziale Abgaben														
2.3 Preissteigerung	% Basisjhr	1995												
Summe Personalaufwand														
3. Abschreibungen														
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
3.2 Sachanlagen														
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Außenanlagen)														
- Abwasseranlagen (Klaranlagen)														
- Abwasserreinigungsbauwerke (Überlaufbauwerke, Pumpwerke)														
- Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Summe Abschreibungen														
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen														
- Förderkredit des M.U.N.F.	% p.a. anfang													
- KfW-Kredit	% p.a. anfang													
- Langfr. Kommunalkredite	% p.a. anfang													
Summe Finanzierungsaufwendungen														
5. Sonstige Steuern														
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen														
6.1 Miete														
6.2 Versicherungen														
6.3 Rechts- und Beratungskosten														
6.4 Post-, Kommunikations-, Büromaterial, Sonstiges														
6.5 Preissteigerung * Pos. 1-3	% Basisjhr	1995												
6.5 Fälschungserkennung für Gebührenausschreibung	%													
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen														
Gesamtsumme Aufwendungen ***)														

AUFGABENTRÄGER

Tabelle 9
Blatt 2

Angaben für die Darstellung der Gebührenerrechnung

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
BRÜCKE											
1. Limetteise											
1.1 Schmutzwasserentgelte											
1.1.1 Grundgebühren											
Einwohner											
Gewerke											
Summe Grundgebühren											
1.1.2 Arbeitsgebühren Sondereinleiter											
XV Z											
DM je m ³											
% Stuf. p. a.											
Schmutzwassermenge											
in m ³											
Summe Arbeitsgebühren											
1.1.3 Arbeitsgebühren											
erhöhere Abwassergebühr											
Schmutzwassermenge											
in m ³											
Summe Arbeitsgebühren											
1.1.4 Fäkalonahgebühren											
Fakalionsubstrat											
in m ³											
% Stuf. p. a.											
Fäkalionsammernge											
in m ³											
Summe Fäkalionsammernge											
Summe Schmutzwasserentgelte											
1.2 Verbandsumlagen											
1.3 Auflösung Ertragszuschüsse											
1.3.1 Beiträge											
1.3.2 Fördermittel											
Summe Auflösung Ertragszuschüsse											
2 Aktivierte Eigenleistungen											
2.1 Aktivierte Zinsen											
2.2 Hegelkosten											
Summe aktivierte Eigenleistungen											
3 Sonstige betriebliche Erträge											
3.1 Erstattung ARH Maßnahmen											
3.2 Verwaltungskostenersatzung											
3.3 Papierkostenrückerstattung											
3.4 Sonstige											
Summe sonstige betriebliche Erträge											
4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge											
4.1 Zinserträge aus Liquiditätsüberschuss											
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge											
Gesamtsumme Erträge											

Jährlicher Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (-)

AUFGABENTRÄGER:

Tabelle 10

Darstellung der Gebührentrechnung

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1. erhobene Abwassergebühr DM je m³												
% Steig. p. Basisjahr 1995												
- Arbeitsgebühr												
- Grundgebühren												
- Jahresergebnis Überschuß (+) / Fehlbetrag												
2. kostendeckenden Abwassergebühr DM je m³												
% Steig. p. Basisjahr 1995												
- Arbeitsgebühr												
- Grundgebühren												
- Jahresergebnis Überschuß (+) / Fehlbetrag												
3. Entwicklung der Abwassergebühr zur Kostendeckung %												
% Steig. p. Basisjahr 1995												
- Arbeitsgebühr												
- Grundgebühren												
- Jahresergebnis Überschuß (+) / Fehlbetrag												